

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

Antrags-Nr.: 0.2

Thema: Statut des Bundesverbandes

Antragsteller: Präsidium des Bundesverbandes

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die Bundeskonferenz verabschiedet das Statut des AWO Bundesverbandes e.V. in
4 der Fassung vom 18.06.2021.

5

6 Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt bevollmächtigt den eingetragenen Vor-
7 stand im Sinne des § 26 BGB, die von der Bundeskonferenz beschlossenen Sat-
8 zungs- und Statutsänderungen im Einvernehmen mit dem Präsidium zu berichtigen,
9 soweit das Amtsgericht als Registergericht oder die Finanzverwaltung die Beschluss-
10 fassung im Einzelnen beanstandet. Präsidium und Vorstand sind gehalten, anstelle
11 der beanstandenden Satzungs- und Statutsregelung eine solche vorzusehen, die
12 dem ursprünglich gewollten Sinn und Zweck am ehesten entspricht. Redaktionelle
13 Korrekturen können durch den Vorstand vorgenommen werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung